

Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (WIM) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

1. Allgemeine Angaben _____	2
1.1. Grunddaten des Studiengangs _____	2
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs _____	2
2. Kurzprofil des Studiengangs _____	3
3. Angaben zum Verfahren _____	4
4. Prozess zur Siegelvergabe _____	5
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick _____	6
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien _____	7
7. Gesamteindruck und Ausblick _____	10

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Master-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (WIM) der Hochschule Offenburg wird ohne Auflagen akkreditiert

Die Akkreditierung gilt bis 31.08.2029.

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grunddaten des Studiengangs

Name des Studiengangs + Kürzel	Wirtschaftsingenieurwesen Master (WIM)
Abschlussgrad und -bezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)
Zulassung	<input type="checkbox"/> jährlich im Wintersemester <input type="checkbox"/> jährlich im Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester
Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr)	25
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm <input type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> Sonstiges.....
Regelstudienzeit (in Semestern)	3
Anzahl ECTS-Punkte gesamt	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2006
Anbietende Fakultät	Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen (B+W)
Ggf. weitere beteiligte Fakultät/en	-
Ggf. weitere beteiligte Hochschule/n	-
<i>Bei Master-Studiengang</i>	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert

1.2 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Erstakkreditierung / Agentur FIBAA	20.02.2006 bis 31.08.2011
Reakkreditierung / Agentur FIBAA	30.09.2011 bis 31.08.2018
Interne Reakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2018 bis 31.08.2022
Konzeptionelle Überarbeitung ↓	
Interne Reakkreditierung mit Konzeptaudit / HS Offenburg	01.09.2021 bis 31.08.2029

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen baut konsekutiv auf dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Offenburg auf. Er eignet sich aber auch für Absolvent*innen anderer wirtschaftswissenschaftlicher oder dem Wirtschaftsingenieurwesen nahestehender Studiengänge.

Im Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen erwerben die Studierenden wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Digitalisierung. Im Pflichtteil werden vorrangig Querschnittskompetenzen ausgebaut und funktionale Kompetenzen aus dem Bachelorstudium vertieft. Im Rahmen von zwei weitgehend individuell wählbaren Schwerpunkten können die Studierenden ihre fachlichen Kompetenzen den beruflichen Neigungen nach erweitern. Im Unterschied zum vorausgehenden Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen steht das selbständige Üben und Anwenden fachlicher, wissenschaftlicher und methodischer Kenntnisse im Vordergrund des Kompetenzerwerbs.

Wählbare Schwerpunkte sind:

- Controlling & Risikomanagement
- Wirtschaftsinformatik
- Lean Management & Virtuelles Engineering
- Logistikmanagement
- Künstliche Intelligenz & Robotik

Der Master-Abschluss Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.) eröffnet die Perspektive auf eine große Palette an Tätigkeitsfeldern in Funktionen, die vornehmlich die Integration technischer und wirtschaftlicher Kompetenzen erfordern. Solche Funktionen werden hauptsächlich in (international ausgerichteten) industriellen Unternehmen und wirtschaftsnahen Dienstleistern wie Softwarehäuser und Beratungsunternehmen benötigt. Der Abschluss berechtigt darüber hinaus zu einem nachfolgenden Promotionsstudium.

Der breite Theorie- und praktische Kompetenzerwerb ermöglicht Absolvent*innen des Master-Studiengangs gleichermaßen den beruflichen Einstieg als Fachexpertin/Fachexperte und als Potenzialträger*in für Führungstätigkeiten. Besondere berufliche Perspektiven als Fachexpert*in eröffnen sich in der gewählten Vertiefungskombination, die von den Masterstudierenden zumeist auch sehr bewusst ausgewählt wird. Zum Beispiel erlaubt die Kombination „Logistikmanagement“ und „KI und Robotik“ den Erwerb eines Kompetenzclusters, das beste Voraussetzungen für den beruflichen Einstieg als Expert*in für Logistikplanung oder Logistikautomatisierung schafft.

Viele Masterstudierende Wirtschaftsingenieurwesen sehen ihre berufliche Perspektive in einer Führungsfunktion gegebenenfalls mit vorausgehender Beratungstätigkeit. Das wird insbesondere durch das gemeinsame Angebot von wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungen der Master-Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Betriebswirtschaft ermöglicht und unterstützt, von denen eine Vertiefung ausgewählt werden darf. In Kombination mit einer der ingenieurtechnischen Vertiefungen können diese Studierenden ein interdisziplinäres Kompetenzcluster erwerben, das für die ganzheitliche Gestaltung und Optimierung von technischen und Geschäftsprozessen als Consultant oder in einer Führungsposition notwendig ist.

Link zur Webseite des Studiengangs:

<https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/master/wirtschaftsingenieurwesen/studieninteressierte>

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Externe Gutachterinnen und Gutachter

- Externe*r wissenschaftliche*r Fachexpertin/Fachexperte:
Prof. Dr. Matthias Werner
Studiendekan EIW, HTWG Konstanz
- Vertreter*in aus der Berufspraxis:
Dipl.-Ing. Horst Allgeier
Qualitätsmanagementbeauftragter, Daimler AG, Rastatt
- Externe*r Vertreter*in der Studierendenschaft:
Tarec Knosp
Maschinenbau, Fakultät Maschinenbau und Verfahrenstechnik, HS Offenburg

Termin und Ort der Begehung

23.03.2021 virtuell per Zoom

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die interne Akkreditierung des konzeptionell überarbeiteten Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen. Am 23.03.2021 fand die Gutachter-sitzung mit dem Konzeptauditteam statt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des QM-Monitoringverfahrens von der Hochschulleitung am 13.01.2022 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 systemakkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren¹ auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/rektorat/qualitaetsmanagement/>).

¹ Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Die Hochschulleitung schließt sich dem Votum des Gutachterteams in vollem Umfang an.

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Die Gutachter*innen empfehlen, die Kompetenzmatrix insbesondere für die interdisziplinären Vertiefungen zu überarbeiten.

Empfehlung 2:

Die Hochschulleitung folgt der Empfehlung des Gutachterteams, im Sinne der Internationalisierung die Kooperationen des Studiengangs insbesondere mit asiatischen Ländern weiter auszubauen.

Empfehlung 3:

Die Gutachter*innen empfehlen den Studiengangverantwortlichen die Prüfung, ob einige der Distance Learning-Angebote, die sich während der Corona-Pandemie etabliert haben, fortgeführt werden können.

Empfehlung 4:

Die Hochschulleitung folgt der Empfehlung der QM-Stabsstelle, im Hinblick auf das Kriterium „Studierbarkeit“ die Prüfungsgestaltung im Curriculum zeitnah zu prüfen und ggf. entsprechend der neuen internen Prüfungsregularien anzupassen.

Empfehlung 5:

Unter dem Aspekt der Studierbarkeit sollte weiter an der gleichmäßigen Verteilung der Credits auf die drei Semester gearbeitet werden.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

- Formale Kriterien sind erfüllt.
- Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Mit der Überarbeitung des Studiengangs WIM wurden Änderungen im Pflicht- und Schwerpunktbereich des Studiengangs vorgenommen. Die Gutachter*innen stellen fest, dass sich die Master-Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Betriebswirtschaft inhaltlich sehr nahestehen. Die Studiengangverantwortlichen erläutern dazu, dass zum einen die Pflichtbereiche beider Studiengänge klar voneinander abgegrenzt sind, es zum anderen im Schwerpunktbereich z.T. große Überschneidungen gibt. Diese Überschneidungen sind allerdings aus Sicht der Studiendekane und Studierenden eine Stärke der Studiengänge, da damit breitgefächerte Schwerpunktmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Studierenden betonen, dass die vielen Wahlmöglichkeiten ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs darstellen und dass auch aus diesem Grund der Studiengang WIM sehr gelungen ist.

Empfehlung 1:

Die Gutachter*innen empfehlen, die Kompetenzmatrix insbesondere für die interdisziplinären Vertiefungen zu überarbeiten.

Empfehlung 2:

Die Hochschulleitung folgt der Empfehlung des Gutachterteams, im Sinne der Internationalisierung die Kooperationen des Studiengangs insbesondere mit asiatischen Ländern weiter auszubauen.

In diesem Zusammenhang erläutert der Studiendekan, dass – neben Gesprächen und Abkommen mit 3 neuen Partnerhochschulen (Auburn, Barcelona und Amman) vor allem durch das International Office – in der neuen StuPO eine Lehrveranstaltung zur globalisierten Produktion und

zwei Lehrveranstaltungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit als globale Herausforderung aufgenommen wurden.

Empfehlung 3:

Die Gutachter*innen empfehlen den Studiengangverantwortlichen die Prüfung, ob einige der Distance Learning-Angebote, die sich während der Corona-Pandemie etabliert haben, fortgeführt werden können.

Nach ihrer Ansicht könnten zur Förderung der studentischen Mobilität einzelne Wahlpflichtfächer auch online angeboten werden, um so einen Auslandsaufenthalt im Thesis-Semester problemlos ohne Studienzeiterverlängerung zu ermöglichen. Online-Angebote seien auch sehr vorteilhaft für Personen in besonderen Familiensituationen.

Empfehlung 4:

Die Hochschulleitung folgt der Empfehlung der QM-Stabsstelle, im Hinblick auf das Kriterium „Studierbarkeit“ die Prüfungsgestaltung im Curriculum zeitnah zu prüfen und ggf. entsprechend der neuen internen Prüfungsregularien anzupassen.

Dazu erläutert die QM-Stabsstelle: Bei einer Anpassung der Prüfungsgestaltung muss diese bei der nächsten StuPO-Änderung oder spätestens bis zum nächsten QM-Monitoringverfahren vorgenommen werden.

Studienerfolg (§ 14)

Empfehlung 5:

Unter dem Aspekt der Studierbarkeit sollte weiter an der gleichmäßigen Verteilung der Credits auf die drei Semester gearbeitet werden.

Die Gutachter*innen schlagen dazu vor, die ungleiche ECTS-Verteilung zwischen den Semestern durch eine Workload-Erhebung zu beobachten und im nächsten Qualitätsbericht des Studiengangs zu bewerten.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Alleinstellungsmerkmal des Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Offenburg ist der interdisziplinäre und modulare Ansatz des Curriculums mit den individuellen Gestaltungsmöglichkeiten durch die Wahl zwischen 10 Schwerpunktkombinationen. Daher wurde bei der konzeptionellen Überarbeitung des Studiengangs diese Struktur bewusst beibehalten und graduell verbessert.

Die Hinweise und Empfehlungen der Gutachter*innen und der Hochschulleitung aus dem vorherigen QM-Monitoringverfahren (u.a. Prüfungsdichte bzw. Workload) wurden bei der Überarbeitung des Studiengangskonzepts und des Curriculums vollumfänglich berücksichtigt. Alle beteiligten Akteure, insbesondere die Studierenden, wurden aktiv in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen.

Das Gutachterteam lobt die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs. Nach seiner Ansicht stellt der Studiengang in seiner neuen Form eine eindeutige Weiterentwicklung dar und überzeugt durch ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung. Auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird durch die Gutachter*innen als erfolgreich beurteilt.

Die Gutachter*innen heben die neuen Themen Verwaltung und Logistik positiv hervor. Auch wird die Digitalisierung durch das neue Modul KI & Robotik gestärkt.

Der konsekutive Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird schon seit Längerem als attraktives Studienangebot wahrgenommen und die WIM-Studierenden zeigen eine hohe Zufriedenheit mit ihrem Studienprogramm. Darüber hinaus weisen die bisherigen Rückmeldungen der Studierenden darauf hin, dass die Überarbeitung des Angebots von breit gefächerten Schwerpunktmöglichkeiten erfolgreich war.

Trotz positiver Kennzahlen und Rückmeldungen der Studierenden gilt es, den Studiengang weiter zu optimieren. Im Fokus wird dabei spätestens bis zum nächsten QM-Monitoringverfahren die Anpassung der Prüfungsgestaltung auch an die überarbeiteten internen Vorgaben stehen. Darüber hinaus sollte weiter an der gleichmäßigen Verteilung der Credits auf die drei Semester und einer möglichen Fortführung der Distance Learning-Angebote gearbeitet werden.

Das Gutachterteam bestätigt das Konzept vollumfänglich und befürwortet die Einrichtung des konzeptionell grundlegend überarbeiteten Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.